Begründung zum Bebauungsplan Nr. 109/2

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109/2 wurde notwendig, nachdem sich bei der Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 109 Bedenken und Anregungen ergeben haben, die für einzelne Teile des alten Plangebietes eine Überarbeitung notwendig machten. Das Gebiet des Bebauungsplanes 109 wurde aufgeteilt in die Bebauungspläne Nr. 109/1, 109/2 und 109/3.

An den Zielen und dem wesentlichen Inhalt des Gesamtplangebietes hat sich durch diese verfahrensmäßige Aufspaltung nichts geändert.

Bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes Nr. 109/2 entstehen folgende Kosten:

a) Grunderwerb	70.000,-- DM
b) Straßenbaukosten	130.000,-- DM
c) Kanalbaukosten	200.000,-- DM
d) Kosten f. Anlegung der Grünflächen	-,-- DM
Gesamtsumme:	400.000,-- DM

Die Anliegerleistungen sind dabei nicht berücksichtigt.

Bodenordnende Maßnahmen nach Teil IV und V Bundesbaugesetz sind vorgesehen.

Bensberg, den 28. 2. 1972

Der Stadtdirektor
In Vertretung

(Franzen)
Stadtbaurat

Gesehen!
Köln, den 23. 4. 1974
Der Regierungspräsident
Im Auftrag